

# Sicherheitsdatenblatt

**Cidmax**

**EU2011**

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 453/2010)

Druckdatum 25-Sep-2014

Überarbeitet am: Nicht  
zutreffend

Revisionsnummer:

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Cidmax  
Enthält Phosphorsäure, Schwefelsäure

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, sauer  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen  
DeLaval N.V.  
Industriepark-Drongen 10  
9031 Gent  
Belgium

Lieferant  
Deutschland: DeLaval GmbH  
Wilhelm-Bergner-Strasse 5  
21503 Glinde  
Deutschland  
Tel: 040-30 33 44 -100

Tel. +32 9 280 91 21  
Email MSDS.EU@delaval.com

Österreich: DeLaval GesmbH  
Kirchenstrasse 18  
5301 Eugendorf  
Österreich  
Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG  
Munchrutistrasse 2  
6210 Sursee  
Schweiz  
Tel (41) 926 6611

Luxemburg: DeLaval N.V.  
Industriepark-Drongen 10  
9031 Gent  
Belgium  
Tel. +32 9 280 91 21

### 1.4. Notrufnummer

<b>Notrufnummer</b>	Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)
	Österreich: (43) 1 40 6 4343
	Schweiz: (41) 44 251 51 51 (short number 145)
	Luxemburg: 112

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1. (H314)
Physikalische Gefahren	Gegenüber Metallen korrosiv. Kategorie 1. (H290)

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

**Symbol(e)** C - Ätzend

#### R-Sätze

R35

R36/38

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Hazard Pictogram(s)



#### SIGNALWORT

#### Gefahrenhinweise

Gefahr

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

#### Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen  
P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen  
P501 - Inhalt/Behälter einer genehmigten Deponie zuführen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

**Symbol(e)** C - Ätzend

C

**R-Sätze**

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut

**S-Sätze**

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Enthält

Phosphorsäure, Schwefelsäure

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine.

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

**3.2. Gemisch**

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung	Einstufung CLP	REACH-Registrierungsnummer
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	10 - 20	C;R34	Skin Corr. 1B (H314) B	01-2119485924-24
Schwefelsäure	231-639-5	7664-93-9	5 - 10	C;R35	Skin Corr. 1A (H314) B	01-2119458838-20

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

**4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.****Allgemeine Empfehlung**

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

**Augenkontakt**

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten.

**Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

**Verschlucken**

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Einatmen**

An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Schutz der Ersthelfer**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

<b>Akute Wirkungen</b>	Verursacht Verätzungen.
<b>Delayed Effects</b>	Stearate
<b>Auswirkungen einer Überexposition</b>	Stearate.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Hinweise an den Arzt</b>	Symptomatische Behandlung.
-----------------------------	----------------------------

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Keine.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen</b>	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.
---	---

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung</b>	Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.
--	--

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen</b>	Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
<b>Sonstige Angaben</b>	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12  
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8  
 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

<b>Handhabung</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen.
<b>Allgemeine Hygienehinweise</b>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<b>Lagerung</b>	Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gegenüber Metallen korrosiv. Von Metallen fernhalten.
-----------------	--

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Expositionsszenario Nicht zutreffend  
 Andere Richtlinien Nicht zutreffend

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Phosphorsäure 7664-38-2		TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	VME: 0.2 ppm VME: 1 mg/m <sup>3</sup> VLE: 0.5 ppm VLE: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup> Peak: 4 mg/m <sup>3</sup>
Schwefelsäure 7664-93-9	IOELV TWA 0.05 mg/m <sup>3</sup>	WEL TVA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup> STEL: 3 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> Peak: 0.1 mg/m <sup>3</sup> Skin
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Phosphorsäure 7664-38-2	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>
Schwefelsäure 7664-93-9		TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>	HTP: 0.2 mg/m <sup>3</sup> HTP kattoarvo: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Phosphorsäure 7664-38-2	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	NDSch: 2 mg/m <sup>3</sup> NDS: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Schwefelsäure 7664-93-9	STEL: 0.2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 0.1 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 3 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.05 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.05 ppm STEL: 0.15 ppm
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	
Phosphorsäure 7664-38-2	LLV: 1 mg/m <sup>3</sup> STV: 3 mg/m <sup>3</sup>			ÁK-érték: 1 mg/m <sup>3</sup> CK-érték: 2 mg/m <sup>3</sup>	
Schwefelsäure 7664-93-9	LLV: 0.1 mg/m <sup>3</sup> STV: 0.2 mg/m <sup>3</sup>			ÁK-érték: 0.05 mg/m <sup>3</sup> (torak)	

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**Technische Steuerungseinrichtungen**

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz
- Hautschutz
- Handschutz
- Atemschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.  
 Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel.  
 Neoprenhandschuhe  
 Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand Flüssigkeit  
 Aussehen Farblos  
 Geruch Leicht  
 Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Besitz Werte  
 pH-Wert < 1

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend

**9.2. Sonstige Angaben**

Dichte	1.175
--------	-------

**10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

**10.2. Chemische Stabilität****Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen****Gefährliche Polymerisierung**

Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Funken und Flammen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien****Unverträgliche Materialien**

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Einatmen**

Verursacht Verätzungen.

**Augenkontakt**

ätzend.

**Hautkontakt**

ätzend.

**Verschlucken**

Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungstraktes und der Atemwege. Kann den Mund, den Hals und den Magen verätzen. GESUNDHEITSSCHÄDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Phosphorsäure	= 1530 mg/kg ( Rat )	2730 mg/kg ( Rabbit )	850 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 1 h
Schwefelsäure	= 2140 mg/kg ( Rat )		= 510 mg/m <sup>3</sup> ( Rat ) 2 h

**Reizung**

Reizstoff.

**Ätzwirkung**

ätzend.

**Sensibilisierung**

Stearate.

**Erbgutschädigende Wirkung**

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil.

<b>Karzinogene Wirkung</b>	Stearate.
<b>Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit</b>	Stearate
<b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>	Stearate
<b>STOT - einmaliger Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>STOT - wiederholte Exposition</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>Aspirationsgefahr</b>	Es liegen keine Informationen vor

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

#### **Ökotoxische Wirkungen**

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Phosphorsäure		3 - 3.5: 96 h Gambusia affinis mg/L LC50		4.6: 12 h Daphnia magna mg/L EC50
Schwefelsäure		LC50 42 mg/l 96 h		EC50 42.5 mg/L 48 h

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Stearate

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

#### **Kontaminierte Verpackung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

#### **Sonstige Angaben**

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen  
Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG/IMO

#### **14.1 UN-Nr**

3264

#### **14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung**

3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g ( Schwefelsäure, Phosphorsäure )

#### **14.3 Gefahrenklasse**

8

<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Keine
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>ADR/RID</b>	
<b>14.1 UN-Nr</b>	3264
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g ( Schwefelsäure, Phosphorsäure )
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Keine
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>Klassifizierungscode</b>	80
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor
<b>IATA/ICAO</b>	
<b>14.1 UN-Nr</b>	3264
<b>14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung</b>	3264 - Ätzender saurer, anorganischer, flüssiger Stoff, n.a.g ( Schwefelsäure, Phosphorsäure )
<b>14.3 Gefahrenklasse</b>	8
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	III
<b>14.5 Umweltgefahr</b>	Keine
<b>14.6 Sondervorschriften</b>	Keine
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Es liegen keine Informationen vor

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Legislations

Reg.1907/2006-REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Reg.453/2010 That modify REACH

#### Internationale

#### Bestandsverzeichnisse

**Alle Bauteile im Produkt sind auf dem Folgenden inventarisiert Listen:** Europa (EINECS/ELINCS/NLP).

#### EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

#### Legende

**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

#### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R34 - Verursacht Verätzungen

R35 - Verursacht schwere Verätzungen

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut



**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

**Fachliteratur und Datenquellen**[www.ChemADVISOR.com/](http://www.ChemADVISOR.com/)**Druckdatum**

25-Sep-2014

**Hinweis zur Überarbeitung**

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts